



# Schutzkonzept Schulen Hünenberg

Vorlage: BAG

Mit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ist laut Bundesrat und Bildungsdirektion des Kantons Zug ein Schutzkonzept für die Schulen zu erstellen. Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf die empfohlenen Vorlagen des Bundes und den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit und der Bildungsdirektion des Kantons Zug und umfasst die Kindergärten, die Primarschuleinheiten sowie die Sekundarstufe I. Die Musikschule hat ein eigenes Schutzkonzept erstellt. Je nach Entwicklung kann das Schutzkonzept ergänzt oder angepasst werden und ist ab Start Präsenzunterricht gültig für alle Beteiligten der Schulen Hünenberg.

Die nachfolgenden Schutzmassnahmen sind im Weiteren als Gesamtbild zu betrachten: Alle Massnahmen sind wichtig und unterliegen keiner Wertung oder Rangierung.

## 1. HÄNDEHYGIENE

*Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.*

Massnahmen
Grundsatz: Die Hygieneregeln gelten für alle.
Vor dem Unterricht waschen sich alle Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Mitarbeitende der Schule und Dritte bei der Ankunft im Schulzimmer / am Arbeitsplatz die Hände mit Wasser und Seife. Desinfektionsmittel sind für Kinder nicht vorgesehen, stehen aber bei jedem Gebäudeingang bereit. Kinder nutzen Desinfektionsmittel nur in Ausnahmefällen.
Das Anfassen von anderen Personen, Gegenständen und Objekten von Dritten wird vermieden. Die Klassenzimmer-Türen werden, wenn immer möglich, offen gelassen.
Eine Viertelstunde vor offiziellem Schulbeginn (am Morgen, am Nachmittag, während Pausen) sind die Haupteingangstürflügel zu öffnen (Kontakt vermeiden).
Schuleingangszeit: Alle Klassenzimmer sind 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn zugänglich und die Schülerinnen und Schüler können so, sobald sie vor Ort auf dem Schulareal sind, gestaffelt ins Klassenzimmer kommen. So kann das Händewaschen kontrolliert und begleitet werden. Zudem ist mehr Platz in den Garderoben vorhanden.
In jedem Schulzimmer ist ein Fläschchen Desinfektionsmittel vorhanden. Wasser und Seife sind jedoch ein ebenbürtiger Schutz.
Im Eingangsbereich von Schulbibliotheken und des Rektorats/Schulsekretariats sind Hygienestationen zu platzieren.

## 2. DISTANZ HALTEN

*Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander.*

Massnahmen
Grundsatz: Die Verhaltensregeln gelten für alle.
Der Mindestabstand von 2 m bei interpersonellen Kontakten ist einzuhalten (gilt insbesondere für erwachsene Personen, ist aber auch wegleitend für die Kontakte der Schülerinnen und Schüler).
Das Miteinander der Kinder und Jugendlichen wird im schulischen Setting nicht als enger Kontakt definiert. Auf das Distanzhalten soll trotzdem – altersgemäss, ab ca. Mittelstufe II - sensibilisiert werden. Jüngere Kinder sollen sich im Klassenverbund, auf Schulweg und auf den Pausenplätzen möglichst wie bisher verhalten und bewegen können <sup>1</sup> .
Wo Wartezonen zu erwarten sind (Rektorat / Bibliothek / weitere), ist der verlangte Abstand von 2 m am Boden zu markieren.

### Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

*Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten*

Massnahmen
Lehrpersonen stellen die eigene Arbeitsfläche (Pult) mit mindestens 2 m Abstand zu den Pulten der Schülerinnen und Schüler auf.
Die Schule stellt für Gespräche / Beratungen / Therapien transparente Schutzscheiben mit Durchreiche-Schlitz zur Verfügung. Für Spezialfunktionen stehen ebenfalls Schutzscheiben zur Verfügung. Pro Schuleinheit steht auch eine bestimmte Anzahl an Schutzvisieren sowie Klebeband für Abstandsmarkierungen zur Verfügung.
Schutzmasken und Handschuhe werden im ordentlichen Unterricht in der Regel nicht eingesetzt. Sie kommen hauptsächlich dort zum Einsatz, wo während des Schultages überraschend Symptome auftreten.
Falls es die Situation notwendig macht, können Schutzmasken und Handschuhe zur Hygiene eingesetzt werden. Diese werden in Robi-Dog-Säckchen entsorgt.
Ein permanentes Unterrichten mit Schutzmaske erfolgt nur in Absprache mit der SL.

## 3. REINIGUNG

*Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.*

Massnahmen
Das Reinigungspersonal säubert regelmässig Oberflächen und Gegenstände in den Schulhäusern gemäss Vorgaben des gemeindlichen Schutzkonzepts.
Mehrfach genutztes (Unterrichts-)Material ist durch die zuständige Lehrperson regelmässig zu reinigen bzw. reinigen zu lassen (→ Ämtliplan erstellen / beachten), z. B. bei wechselndem Gebrauch durch Schülerinnen und Schüler (desinfizierendes Reinigungsmittel).

<sup>1</sup> Siehe «COVID-19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen» des BAG vom 29.04.2020

Der Kontakt mit Infektiösem ist zu vermeiden, Abfall nicht anfassen. Abfalleimer werden regelmässig geleert, insbesondere bei den Handwaschgelegenheiten.

Wird eine Person wegen akuter Erkrankung mit Corona-Symptomen isoliert, so sind die von ihr verwendeten Gegenstände und Oberflächen umgehend mit durch Desinfektionsmittel durch die Lehrperson zu reinigen.

#### 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

##### Massnahmen

Grundsatz: Besonders gefährdete Personen sollen weiterhin den direkten Kontakt mit anderen Personen meiden sowie die Hygienemassnahmen und Abstandsregeln einhalten.

Besonders gefährdete Personen bleiben zu Hause (mit Arztzeugnis), arbeiten von zu Hause aus, sind nach Möglichkeit im Fernunterricht im Einsatz (mit speziellem Auftrag; z.B. Fernunterricht mit Kindern die den Präsenzunterricht nicht besuchen können.)

Lehrpersonen und Mitarbeitende, die sich als gefährdet betrachten, nehmen Kontakt mit der zuständigen Schulleitung auf und klären den Arbeitsauftrag.

Lehrpersonen, die mit besonders gefährdeten Personen zu Hause leben, bleiben zu Hause (Arztzeugnis), arbeiten von zu Hause aus, sind wenn immer möglich im Fernunterricht im Einsatz (mit speziellem Auftrag; z.B. Fernunterricht mit Kindern, die den Präsenzunterricht nicht besuchen können, oder in der besonderen Förderung)

Kinder mit einer Grunderkrankung sollen sich an die grundsätzlichen krankheitsbezogenen Schutzmassnahmen halten. Bei Bedarf werden diese Schülerinnen und Schüler (mit Arztzeugnis) durch klar bestimmte Personen fernunterrichtet.

Gesunde Schülerinnen und Schülern mit gefährdeten Personen zu Hause gehen grundsätzlich in die Schule. Für die Dispensation dieser Schülerinnen und Schülern ist ein Arztzeugnis notwendig .

#### 5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

##### Massnahmen

Grundsatz: Erkrankte halten sich nicht in der Schulanlage auf.

Erkrankte werden sobald wie möglich nach Hause geschickt (bei Kindern und Jugendlichen nach Kontaktaufnahme mit den Eltern). Pro Schulanlage wird nach Möglichkeit ein Raum bezeichnet, der ausschliesslich und vorübergehend für Erkrankte genutzt werden kann.

Bei Auftreten von COVID-19-Erkrankungen in einer Klasse / im Zuständigkeitsbereich ist das jeweilige Setting durch die Schulleitung zu überprüfen ([corona@zg.ch](mailto:corona@zg.ch) / +41 41 728 49 00).

Eltern sollen angehalten werden, nur wirklich gesunde Kinder in die Schule zu schicken. Tauchen Erkältungs- oder Grippe ähnliche Symptome auf, hat das Kind zu Hause zu bleiben.

Ebenso sind Kinder nicht in die Schule zu schicken, wenn in der Familie eine Person erkrankt ist oder Covid-19-ähnliche Symptome aufweist.

## 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

*Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten*

Massnahmen
Grundsatz: Die empfohlenen Massnahmen und insbesondere die Verhaltens- und Hygieneregeln werden für erwachsene Personen über alle Schulstufen der obligatorischen Schulzeit gleich angewendet.
Abweichungen vom Regelbetrieb sind in jedem Fall mit der zuständigen Schulleitung zu besprechen.
Bei der erstmaligen Abgabe von Schutzmaterial (Masken, Handschuhe, Entsorgungssäcklein) wird die korrekte Anwendung durch die abgebende Person (in der Regel Schulleitung) instruiert (siehe <a href="http://www.youtube.com/watch?v=RCQg945WZwk">www.youtube.com/watch?v=RCQg945WZwk</a> ). Die Instruktion wird regelmässig wiederholt.
Die Lehrpersonalzimmer können für Pausen nur beschränkt genutzt werden. Die Abstandsregeln sind auch hier einzuhalten. Die zuständigen Schulleitungen klären in ihrem Verantwortungsbereich zusätzliche Pausenraummöglichkeiten.
Die Pause der Schülerinnen und Schüler wird örtlich und zeitlich durch die zuständigen Schulleitungen koordiniert (z.B. Pausenplan mit individueller Wahlmöglichkeit; verkürzte Pausen, mehrere kürzere Pausen etc.).
In der grossen Pause ist der Aufenthalt im Aussenraum nur in klassen- oder stufenbezogenen Gruppen bis max. 5 Kindern zulässig.
Auf der Sekundarstufe I verbringen die Jugendlichen die Pausen, wenn immer möglich, stufen- bzw. jahrgangsgetreunt.
Pausenkioske bleiben geschlossen.
Für den Turn- und Sportunterricht sind die Grundsätze und Vorgaben des Amts für Sport des Kantons Zug zu beachten.
Schülertransport (TS Matten): Erwachsene müssen Abstand halten (Fahrer vor den Kindern und Kinder vor dem Fahrer schützen). Abstand zum Chauffeur ist zu signalisieren. Der Fahrer muss 2 m Abstand von den Schülern haben oder sonst eine Hygienemaske tragen. Sollte er zur Risikogruppe gehören, muss er eine Hygienemaske oder besser eine FFP2 Schutzmaske tragen. Die Verhaltensregeln sind im Bus gut sichtbar anzubringen.
In der Tagesschule (Betreuung) gelten die gleichen Prinzipien wie für den Schulbetrieb. Speziell zu beachten sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Selbstbedienung bei der Essensausgabe und keine eigene Besteckbedienung.</li> <li>• Verpflegung in zeitlich gestaffelten Kleingruppen, Abstände am Mittagstisch optimieren</li> <li>• Schutzeinrichtungen / Abstände bei der Essensausgabe gewährleisten (evtl. Plexiglasscheibe oder Schutzvisier für das Personal)</li> </ul>
Für das Rektorat/Schulsekretariat im Ehret B gilt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Abstands- und Hygieneregeln werden konsequent eingehalten (kein Händeschütteln)</li> <li>• Die Eingangstüre zum Rektorat im Windfang bleibt geschlossen</li> <li>• Hinweis an der Türe, dass der obere Eingang zu benutzen ist</li> <li>• Der Haupteingang Rektorat ist zu Bürozeiten geöffnet; Flügeltüre ist offen</li> <li>• Desinfektionsmittelspender vor dem Eingang</li> <li>• Hinweis am Eingang: max. 2 Personen vor dem Korpus / Verhaltensregeln</li> <li>• Bodenkleber «Abstand halten» am Boden vor Eingang Rektorat, vor dem Korpus, vor den Büros SL Sek I und Rektor sowie vor den Pulten der Mitarbeiterinnen</li> <li>• Zugang zum Büro des Rektors und des SL Sek I nur nach Anmeldung im Schulsekretariat (kein freies Durchgehen mehr; Ausnahme SL)</li> </ul>

- Betreten der Büros nur auf Einladung

## 7. INFORMATION

*Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.*

### Massnahmen

Es werden keine übergreifenden Anlässe bis zu den Sommerferien durchgeführt (keine Elternbesuchstage, keine Lager, keine mehrklassigen Exkursionen u.a. / Abschlussveranstaltungen mit Schülerinnen und Schüler oder die Präsentation der Abschlussprojekte noch offen / noch nicht geklärt)

Das Rektorat informiert intern und extern bei Neuerungen oder notwendigen Anpassungen:

- Intern: In der Regel mit E-Mail / Merkblätter im SharePoint der Schulen Hünenberg
- Extern (Eltern): 1. Information mit Elternbrief(-en), weiterführende Informationen bis Lageänderung auf Website [www.schulen-huenenberg.ch](http://www.schulen-huenenberg.ch); Elternbrief bei Bedarf

## 8. MANAGEMENT

*Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.*

### Massnahmen

Lehrpersonen und Mitarbeitende informieren sich regelmässig über den Umgang mit Schutzmaterial und die Hygienemassnahmen. (Instruktion nach Absprache durch Schulleitung oder Hauswarte bei der Erstabgabe sowie regelmässige Auffrischungen).

Vorräte (Seifenspender / Masken / Desinfektionsmittel / Einweghandtücher u.a.) werden durch den Hausdienst beschafft. Lager in den Schulhäusern erfolgen in Absprache zwischen den Leitungspersonen und den zuständigen Hauswarten.

Auf der Sek I ist die Durchmischung von Jahrgängen/Stufen im Unterrichtsalltag zu vermeiden. Besonders gefährdete Personen haben das Recht auf Schutz. Gefährdete Personen klären mit der zuständigen Schulleitung den Arbeitseinsatz (Mitarbeitende / Lehrpersonen) bzw. die Möglichkeiten der Beschulung (Kinder / Jugendliche).

Mindestens bis zu den Sommerferien verzichten wir auf den Einsatz von Senioren (Generationen im Klassenzimmer).

Die Zusammenarbeit erfolgt vor allem in den bestehenden Teams, auf eine Durchmischung wird soweit wie möglich verzichtet.

Muss eine grössere Personengruppe für die weitere Arbeit zusammengenommen werden, erfolgt dies unter strikter Einhaltung der Hygienemassnahmen und der Abstandsregeln. Ist dies nicht möglich, soll weiterhin auf die Möglichkeit von Videokonferenzen zurückgegriffen werden.

Ob und in welcher Form anstehende Planungs- und Weiterbildungstage oder Veranstaltungen mit Lehrpersonen stattfinden, hängt von den bundesrätlichen Vorgaben ab. Ein entsprechender Entscheid wird erst später gefällt.

## ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

---

Massnahmen
Kinder werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen.
Eltern haben das Schulareal zu meiden (Kinder nicht zur Schule bringen). Für Eltern ist das Schulhaus geschlossen. Einzelbesuche sind nur nach Vereinbarung für wichtige Gespräche unter Einhaltung der Hygienemassnahmen und Abstandsregeln möglich.
Klassenzimmer / Schulräume sind regelmässig, wenn immer möglich nach jeder Stunde, zu lüften (wo möglich).
Für die Sicherheit auf dem Schulweg und Schutzmasken im ÖV sind die Eltern verantwortlich

## ANHÄNGE

---

Anhang
BAG / DBK: Schutzkonzept Wiedereröffnung obligatorische Schulen
Powerpoint (schulintern) zum Start des Präsenzunterrichtes der Schulen Hünenberg

## ABSCHLUSS

---

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

### SCHULEN HÜNENBERG



Rolf Schmid  
Rektor

Hünenberg, 04. Mai 2020 / rev. 07.05.2020